

Künstler-Sozialversicherungsfonds

A-1010 Wien, Goethegasse 1, Stiege 2, 4. Stock

T: +43 (1) 586 71 85 F: +43 (1) 586 71 85 7959

E: office@ksvf.at H: <http://www.ksvf.at>



An den
Künstler-Sozialversicherungsfonds
Goethegasse 1, Stiege 2, 4. Stock
1010 Wien

Name bzw. Firmenwortlaut:
Geschäftsführer; Rechtsform:
Anschrift:
E-Mail:

Meldung der Anzahl der erstmalig im Inland gewerbsmäßig in Verkehr gebrachten Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satellit bestimmt sind (§ 3 Abs 3 Kunstförderungsbeitragsgesetz)

Quartal	verkauft	vermietet
I/2023		

Die oben angeführte Gesamtzahl setzt sich zusammen aus:

Art des Geräts	verkauft	vermietet
Satellitenreceiver		
Satellitendecoder		
PC-TV-Karten (DVB-S, DVB-S2)		
PC-TV-Sticks (DVB-S, DVB-S2)		
Fernsehgeräte mit integriertem Satellitentuner		
Sonstige DVB-S fähige Geräte		

Die Meldung an den Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) hat innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Quartals zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Meldung kann der KSVF einen Verspätungszuschlag von bis zu 10% der festgesetzten Abgabe vorschreiben.

Datum und firmenmäßige Unterschrift
der Abgabepflichtigen